

Polyglottes Habsburg

Mehrsprachigkeit im politischen, staatsrechtlichen und gesellschaftlichen Kontext

Johannes Feichtinger

Mehrsprachigkeit ist im neuen Europa der kulturellen Vielfalt wieder *en vogue*. Blickt man zurück auf die Vergangenheit, so war sie schon einmal weit verbreitete gesellschaftliche Praxis. Im späthabsburgischen Zentraleuropa steuerte sie Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Handlungsweisen. Diese Geschichte ist weitgehend vergessen. Ihre letzten Zeugen sind historische Aufschriften, Land- und Postkarten, Ortstafeln, alte Fotografien und Banknoten. Diesen Zeugnissen wird neuerdings aus einem historisch-kulturwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse wieder verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Der Blick richtet sich vor allem auf gemischtsprachige Regionen der Monarchie, sei es das historische Ungarn,¹ die

-
- 1 Vgl. Bálint Varga, „Multilingualism in urban Hungary, 1880–1910“, in: *Nationalities Papers* 42 (2014) 6, S. 965–980; István Fried, „Zweisprachigkeit und Polykulturalität in den Literaturen Ostmitteleuropas“, in: András F. Balogh/Christoph Leitgeb (Hg.), *Mehrsprachigkeit in Zentraleuropa. Zur Geschichte einer literarischen und kulturellen Chance*, Wien 2012, S. 17–29; ders., „Mehrsprachigkeit und Kulturbeziehungen in Ostmitteleuropa des 18. und 19. Jahrhunderts“, in: *Ungarn-Jahrbuch* 22 (1995/96), S. 97–109; Jozef Tancer, „Wir waren alle mehrsprachig.“ Pressburger Sprachbiographien der Zwischenkriegszeit“, in: Balogh/Leitgeb, *Mehrsprachigkeit in Zentraleuropa*, S. 271–282; Elena Mannová/Jozef Tancer, „Mehrsprachigkeit“, in: Johannes Feichtinger, Heidemarie Uhl (Hg.), *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 133–139.

historische Untersteiermark², Istrien,³ Lemberg/L'viv⁴ oder die habsburgische Bukovina.⁵

In diesem Beitrag möchte ich wichtige Etappen der Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit in der späten Habsburgermonarchie im politischen, staatsrechtlichen und gesellschaftlichen Kontext rekonstruieren. Dabei wird zu zeigen versucht, dass die polyglotte Sprachpraxis eine gesellschaftliche Ressource darstellte, die angesichts zunehmender Heterogenitätserfahrungen, die nicht zuletzt auch dem Nationalismus geschuldet waren, eine Integrationsfunktion erfüllte. Mehrsprachigkeit regulierte Diversitätserfahrungen ebenso wie staatlich institutionalisierte Übersetzungspraktiken zwischen den anerkannten Landessprachen (z.B. durch das Reichsgesetzblatt) und zwischen den aneinander angrenzenden Imperien der Habsburger und Osmanen.⁶ Aufgrund dieser integrativen Funktion kann die polyglotte Sprachpraxis des historischen Habsburg Zentraleuropa, deren Erforschung zunehmend an Relevanz gewinnt,⁷ auch für die gegenwärtige Migrationsgesellschaft eine Ressource darstellen. Integration wird dabei als verbaler und nonverbaler Aushandlungsprozess verstanden, *Habsburg Zentraleuropa* als

- 2 Vgl. Karin Almasy, Eva Tropper, *Štajer-mark. Der gemeinsamen Geschichte auf der Spur: Postkarten der historischen Untersteiermark (1890–1920) = Štajer-mark. Po sledeh skupne zgodovine: razglednice zgodovinske Spodnje Štajerske (1890–1920)*, Katalog, Bad Radkersburg 2018.
- 3 Vgl. Pamela Ballinger, „Multiculturalism against the State. Lessons from Istria“, in: Johannes Feichtinger/Gary B. Cohen (Hg.), *Understanding Multiculturalism. Central Europe and the Habsburg Experience (Austrian and Habsburg Studies 17)*, New York/Oxford 2014.
- 4 Jan Fellerer, „Reconstructing Multilingualism in Everyday Life: The Case of Late Habsburg Lviv“, in: Markian Prokopovych, Carl Bethke, Tamara Scheer (Hg.), *Language Diversity in the Late Habsburg Empire (Central and Eastern Europe. Regional Perspectives in Global Context 9)*, Leiden/Boston 2019, S. 218–243.
- 5 Jeroen van Drunen, „How Jesus Became a Woman, Climbed the Mountain, and Started to Roar: Habsburg Bukovina's Celebrated Multilingualism at the Turn of the Twentieth Century“, in: Prokopovych/Bethke/Scheer (Hg.), *Language Diversity*, S. 244–268.
- 6 Vgl. Michaela Wolf, *Die vielsprachige Seele Kakanien. Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*, Wien 2012; Johannes Feichtinger, „Orientalistik in the Habsburg Monarchy between Imperial Pragmatism and ‚Pure‘ Scholarship“, in: Jan Arend (Hg.), *Science and Empire in Eastern Europe. Imperial Russia and the Habsburg Monarchy in the 19th Century*, Göttingen 2020, S.151–168.
- 7 Vgl. Pieter M. Judson, „Encounters with Language Diversity in Late Habsburg Austria“, in: Prokopovych/Bethke/Scheer (Hg.), *Language Diversity*, S. 12–25.

ein Begriff, der den Herrschaftsraum der Habsburgermonarchie mit dem mehrsprachigen Erfahrungsraum Zentraleuropa verknüpft.⁸ Die zentrale Frage, die hier behandelt wird, lautet: Welche Einsichten lassen sich aus der polyglotten Sprachpraxis in *Habsburg Zentraleuropa* angesichts neuer Diversitätserfahrungen für das gegenwärtige Europa gewinnen und wie könnte von daher gesellschaftliche Integration neu gedacht werden?

SPRACHENBABEL ODER VIELSPRACHIGER STAAT

Habsburg Zentraleuropa war die historische „Versuchsstation“ (Robert Musil) eines mehr- bzw. vielsprachigen Staates, wie er heute u.a. in Indonesien, Südafrika und Indien existiert. Dieser Staat, das Kaiserthum Oesterreich (bzw. ab 1867 die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder) war ein Verfassungsstaat, der dem 1848/49 vom Reichstag in Kremsier erarbeiteten Grundsatz der Gleichberechtigung aller im Reiche vereinigten Nationalitäten Rechnung trug. Zwischen 1849 und 1852 sowie 1870 und 1918 wurden Gesetze, kaiserliche Patente und Verordnungen in sämtlichen staatlich anerkannten Landessprachen kundgemacht.⁹ Das *Allgemeine Reichs-Gesetz- und Regierungsblatte für das Kaiserthum Oesterreich* erschien in zehn Ausgaben, „1. in deutscher Sprache, 2. in italienischer, 3. in magyarischer, 4. in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache), 5. in polnischer, 6. in ruthenischer, 7. in slovenischer (zugleich windischer und krainerischer Schriftsprache), 8. in serbisch-illyrischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift, 9. in serbisch-illyrischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern, 10. in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache“.¹⁰ Die in die Landessprachen übersetzten Rechtstexte waren gleich authen-

8 Der Begriff *Habsburg Zentraleuropa* wird in diesem Beitrag verwendet in Anlehnung an Johannes Feichtinger, „Stichwort Habsburg Zentraleuropa. Ein kulturwissenschaftliches Untersuchungsfeld“, in: Johannes Feichtinger, Heidemarie Uhl (Hg.), *Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte*, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 9-18.

9 Vgl. Josef Pauser, „Die österreichischen gesamtstaatlichen Gesetzblätter 1849–1940“, in: *Alex Historische Rechts- und Gesetztestexte Online* http://alex.onb.ac.at/rgb_info.htm

10 Vgl. „Einleitung zu dem allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblatte für das Kaiserthum Oesterreich“, in: *Alex Historische Rechts- und Gesetztestexte Online*, S.6. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1849>,

tisch und damit auch gleich rechtsgültig. Nach dem Intermezzo des Neoabsolutismus erschien das *Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder*, in dem Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen veröffentlicht wurden, von 1870 bis 1918 wieder in den landesüblichen Sprachen, nämlich in „böhmischer, italienischer, illyrisch-croatischer, polnischer, ruthenischer, slovenischer und rumänischer Sprache“. Rechtsgültigkeit besaß allein die deutsche Fassung (§ 1).¹¹

In der verfassungslosen Zeit bürokratisch-zentralistischer Herrschaft der 1850er Jahre war das Recht auf Wahrung und Pflege der Landessprachen außer Kraft gesetzt, was darin Ausdruck erfuhr, dass das Reichsgesetzblatt nur in Deutsch erschien. In der Alltagspraxis wurde allerdings auch im so genannten Neoabsolutismus das Prinzip des Amtsverkehrs in den jeweiligen Landessprachen weiterhin gepflegt. So gab z.B. die Nationalbank ab 1851 Banknoten aus, auf denen der Notenwert nicht nur in Deutsch, sondern auch in den übrigen neuen Landessprachen angegeben war.¹² Ab 1859 wurde auch der Unterricht in höheren Klassen der Gymnasien und an den Universitäten zunehmend in den Landessprachen erteilt. Das österreichische Staatsgrundgesetz von 1867 und das ungarische Nationalitätengesetz von 1868 verbürgten schließlich das Prinzip der gleichberechtigten Verwendung sämtlicher landesüblicher Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben. Der neue Staat Österreich-Ungarn war somit ein auf verfassungsgesetzlicher Grundlage errichteter vielsprachiger Staat.¹³ Von einem Sprachenbabel kann keinesfalls die Rede sein.

http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm, http://alex.onb.ac.at/rbg_nichtdeutsch.htm, und Gerald Stourzh, *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918*, Wien 1985, S. 35.

- 11 „Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“, in: *Alex Historische Rechts- und Gesetzestexte Online*, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1870>, http://alex.onb.ac.at/rbg_nichtdeutsch.htm.
- 12 Vgl. *Das Österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, eingeleitet und herausgegeben von Alfred Fischel. Zweite vermehrte, bis zur Gegenwart ergänzte Auflage*, Brünn 1910, S. LXV.
- 13 Vgl. Hans Goebel, „Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848–1918)“, in: Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia (Hg.), *Das Deutsche und seine Nachbarn. Über Identitäten und Mehrsprachigkeit*, Tübingen 2008, S. 109–133; Peter Haslinger, „Sprachenpolitik, Sprachendynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburgermonarchie 1740–1914“, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 57 (2008) 1, S. 81–111.

ETHNISIERTE UNTERSCHIEDE

Die verfassungsrechtliche Anerkennung der landesüblichen Sprachen leistete der Nationalisierung Vorschub, unterlief sie aber auch zugleich. Das Ziel der Kongruenz von Sprache und Territorium vor Augen, erklärten nationale Aktivisten sprachliche Unterschiede zu einem Kennzeichen von nationaler Identität. Sie definierten Geltungsgebiete der jeweiligen Sprachen und verbanden die Vorstellung nationaler Einheitlichkeit mit jener von ethnisch-kulturellen Unterschieden. Von „ästhetisch auffälligen Unterschieden des nach außen hervortretenden Habitus, [...und], von in die Augen fallenden Unterschieden in der *Lebensführung des Alltags*,¹⁴ die für Max Weber die ethnischen Unterschiede in Österreich markierten, war jedoch wenig zu bemerken. Im historischen Rückblick wird vielmehr eines klar: Aussagen dieser Art waren nationalistischer Propaganda geschuldet, zeigen doch historische Fotografien vielmehr, dass sich kulturelle Artefakte wie Bauernhäuser, Alltagsbekleidung und Trachten regional praktisch nicht unterschieden. Üblicherweise herrschte hier im Alltag auch Zwei- oder Mehrsprachigkeit vor, so dass der Schluss naheliegt, dass auch die „Lebensführung des Alltags“ nicht von auffallenden Unterschieden, sondern von Ähnlichkeiten bestimmt war.¹⁵ Um für das Nationalgefühl Grundlagen zu schaffen,¹⁶ legten Nationalisten in mehrsprachigen Regionen, wo kulturelle Ähnlichkeiten dominierten, ihr Augenmerk auf Unterschiede. Die Nationalisierung war demnach „harte Arbeit“,¹⁷ hieß es doch

14 Max Weber, „Ethnische Gemeinschaften“; ders., „Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte.“ Nachlaß. Teilband 1: Gemeinschaften, in: Wolfgang J. Mommsen und Michael Meyer [Hg.], *Max-Weber-Gesamtausgabe 22.1*, Tübingen 2001, S. 168-190.

15 Vgl. Johannes Feichtinger, Johann Heiss, „Der Wille zum Unterschied. Die erstaunliche Karriere des Begriffs Ethnizität“, in: Herbert Justnik (Hg.), *Gestellt. Fotografie als Werkzeug in der Habsburgermonarchie. Nachschrift zur Ausstellung ‚Gestellt‘*, Wien 2014, S. 51-56.

16 Vgl. Max Weber, „Machtprestige und Nationalgefühl“, ders., „Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte.“ Nachlaß. Teilband 1: Gemeinschaften, in: Wolfgang J. Mommsen und Michael Meyer [Hg.], *Max-Weber-Gesamtausgabe 22.1* Tübingen 2001, S. 222-247, hier S. 240-243.

17 Vgl. Pieter M. Judson, „Constructing Nationalities in East Central Europe. Introduction“, ders., Marsha L. Rozenblit (Hg.), *Constructing Nationalities in East Central Europe (Austrian and Habsburg Studies 6)*, New York/Oxford 2005, S. 1-18; ders., „Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria“,

der mehrsprachigen Bevölkerung klar zu machen, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation mit hohen Kosten verbunden war, nämlich einer aufgezwungenen Verarmung der kommunikativen Praxis durch Verwendung *einer* Sprache.

Die Ethnisierungsarbeit leisteten Vereine wie z.B. der Deutsche Schulverein, Lehrer, Juristen, Historiker und Volkskundler und andere Ethnisierungsagenten. Sie erfanden neue Begriffe zur Definition unterschiedlicher Sprachgruppen, die sie voneinander durch vorgebliche Kulturgrenzen trennten.

WARUM HABSBURG ZENTRALEUROPA NICHT MULTIKULTURELL WAR

Begriffe wie Ethnizität, Mono- und Multikulturalität sind für die gelebte soziale Praxis vermischter Sprachverwendung blind. Während der Ethnizitätsbegriff bereits von zeitgenössischen politischen Akteuren zur Verrichtung sprachlich-nationaler Kategorisierungsarbeit verwendet wird, ist der Multikulturalitätsbegriff eine spätere Prägung. Beide Begriffe erfüllen allerdings dieselbe Funktion, nämlich das nationalstaatliche Prinzip zu rechtfertigen bzw. zu retten. Sie stellen ethnische bzw. kulturelle Unterschiede als Voraussetzung und Grundlage von nationaler Identität hin und setzen Kultur als Hilfsmittel für die Abgrenzung unterschiedlicher Volks- bzw. Sprachgruppen voneinander ein. Durch die Verwendung dieser Begriffe wird die Erhaltung von sprachlicher und kultureller Diversität zur Pflicht erhoben.¹⁸ Soziologen beschreiben Begriffe dieser Art als „politisch-bürokratische Konstrukte“.¹⁹ Mit der Erfindung und Anwendung des Ethnizitätsbegriffs im 19. Jahrhundert wurden Unterschiede verdeutlicht, wo keine waren. Mit den Begriffen Mono- und Multikulturalität wurde im 20. Jahrhundert die exklusive Zugehörigkeit zu einer Kultur von der Verwendung einer bestimmten Sprache abhängig ge-

Cambridge, Mass./London 2006; Nancy M. Wingfield (Hg.), *Creating the 'Other'. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe (Austrian and Habsburg Studies 5)*, New York/Oxford 2003.

18 Vgl. Johannes Feichtinger, *Wissenschaft als reflexives Projekt. Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848–1938*, Bielefeld 2010, S. 99–104, hier S. 100f.

19 Vgl. Sighard Neckel, „Politische Ethnizität. Das Beispiel der Vereinigten Staaten“, in: Birgitta Nedelmann (Hg.), *Politische Institutionen im Wandel (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35)*, Opladen 1995, S. 217–236, hier S. 222f.

macht, wodurch Kultur zu einer Kategorie des Nationalen erhoben wurde. Begriffe dieser Art verteidigen die Vorstellung, dass jemand, der eine andere Sprache spricht als meine, auch eine andere Kultur hat. Sie haben eine politische Geschichte, die Unterschiede in ein und demselben Herrschaftsraum aufwertet, und zugleich die Ähnlichkeiten im selben Erfahrungsraum bewusst übersieht. Die wesentlichen Gründe dafür liegen auf der Hand: Vermischungen werden deshalb als unzulässig betrachtet, weil sie bestehende Vorstellungen von sprachlich-kulturellen Hierarchien unterlaufen bzw. die Ausübung von „protektionistischer Toleranz“ durch die Mächtigeren verhindern.²⁰

Was auch im historischen Herrschaftsraum *Habsburg Zentraleuropa* geübte nationalistische Politik war, nämlich die Erzeugung klar abgegrenzter und zueinander in einem Abhängigkeitsverhältnis stehender ethnisch-kulturell grundierter Sprachgruppen, war in demselben Erfahrungsraum keineswegs gelebte Alltagspraxis. Sie entzog sich dieser ethnisch-kulturellen Klassifizierung völlig, die im Wesentlichen einer nationalen Identitätspolitik im Herrschaftsraum Zentraleuropa geschuldet war, und im Folgenden klar von der gelebten Mehrsprachigkeit sowie von den individuell wahrgenommenen kulturellen Differenzen in demselben Erfahrungsraum unterschieden wird.

Zur Beschreibung dieser komplexen Konstellation kann ein neuer Begriff verwendet werden, der im Unterschied zur Multikulturalität das große Maß an Ähnlichkeiten nicht in Abrede stellt. Der Begriff der Plurikulturalität, wie ihn der indische Kulturforscher Anil Bhatti definiert, blendet weder die Wahrnehmung kultureller Differenzen aus, die Individuen und Gruppen eigen ist, noch misst er sie am Maßstab politischer Leitvorstellungen. Plurikulturalität betont vielmehr die „relationalen Verhältnisse innerhalb der Diversität“,²¹ für welche die alltägliche Sprachpraxis - sei es in *Habsburg Zentraleuropa* oder im neuen Europa der kulturellen Vielfalt und Diversität - konstitutiv war und ist. Aus plurikultureller Perspektive wird der Blick für Handlungszusammenhänge geschärft und weniger auf jene Bilder und Vorstellungen gelenkt, die man sich voneinander macht und hat. Sichtbar werden dabei Austauschbeziehungen, Aneignungen und Ähnlichkeiten, aber auch kulturelle Differenzen, die konstatiert, aber unter nicht nationalistischem Vorzeichen nicht mit Wertungen versehen werden. Von diesem Zusam-

20 Anil Bhatti, „Plurikulturalität“, in: Feichtinger/Uhl (Hg.), *Habsburg neu denken*, S. 171-180, hier S. 173; Feichtinger/Cohen, *Understanding Multiculturalism*.

21 Bhatti, „Plurikulturalität“, S. 171-180; ders., „Kulturelle Vielfalt und Homogenisierung“, in: Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch, Moritz Csáky (Hg.), *Habsburg Postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Wien 2003, S. 55-68, hier S. 58.

menspiel von Ähnlichkeiten und Differenzen, die im Alltag ungeachtet der Nationalisierung die Handlungszusammenhänge bestimmten, legt nicht zuletzt auch die Gesellschaft im späten *Habsburg Zentraleuropa* Zeugnis ab.

VON DER KONSTRUKTION DER NATIONALITÄT ÜBER DIE GLEICHBERECHTIGUNG DER SPRACHEN ZUM NATIONAL(ITÄTEN)STAAT

Im Zuge des so genannten Ausgleichs zwischen Österreich und Ungarn 1867 wurden in beiden Reichshälften der Habsburgermonarchie die landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben durch Staatsgrundgesetze als gleichberechtigt anerkannt. Jeder konnte, aber keiner musste seither in Österreich eine andere Landessprache erlernen. Auch in Ungarn konnte jeder auf Kommunal-ebene seine Sprache verwenden. Das „unverletzliche Recht“ „auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ sowie die „Gleichberechtigung“ der „im Lande üblichen verschiedenen Sprachen“ wurde allerdings nur den einzelnen Staatsbürgern gewährt,²² nicht aber den so genannten Nationalitäten. Ihnen wurde die Autonomie vorenthalten. Sie blieben, was sie bis dahin waren – staatsrechtliche Fiktionen. Nicht zuletzt deshalb widmete sich künftig der Kampf der nationalen Aktivisten dem Ziel der Zuerkennung von nationalen Gruppenrechten, das sie durch die Konstruktion nationaler Zusammengehörigkeitsvisionen zu erreichen hofften. Während unter Zeitgenossen von „*natürlichen* Unterschieden“, von „Culturverschiedenheiten“ und von „ethnischen“ Unterschieden die Rede war,²³ die den Nationalitäten zunehmend bewusst geworden wären, hat die neuere Habsburg-Forschung den Konstruktionscharakter der Nationalitäten klar offengelegt.²⁴

22 „Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.“ StF: *RGBl. Nr. 142/1867*, <http://www.ris.bka.gv.at>; „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten.“ 44. Gesetzartikel vom 6. Dezember 1868, *Landesgesetz-Sammlung für die Jahre 1865, 67 und 1868, Pest: Ráth 21872*, S. 270-278.

23 Franz Palacký, *Oesterreichs Staatsidee, Prag 1866* [Original 1865], S. 13; Adolph Fischhof, *Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie*, Wien 1869, S. 5.

24 Vgl. Pieter M. Judson, „Constructing Nationalities in East Central Europe. Introduction“, in: ders., Marsha L. Rozenblit (Hg.), *Constructing Nationalities in East Central Europe (Austrian and Habsburg Studies 6)*, New York/Oxford 2005, S. 1-18; ders.,

In diesem Sinne wurde auch das ethnische Prinzip der Nationalität dekonstruiert. Pieter M. Judson schreibt: „Ethnic differences were therefore largely an effect, not a cause, of nationalist activism.”²⁵

Tatsächlich waren das österreichische Staatsgrundgesetz von 1867 und das ungarische Nationalitätengesetz von 1868 für die Kategorie der Ethnizität noch blind. Doch waren schon um 1900 Staatsrechtslehrer wie Rudolf Herrmann von Herrnitz davon überzeugt, dass „das ethnische Princip der Nationalität auch das Princip der so genannten Grundrechte“ war.²⁶ Der nationale Aktivismus hatte es zustande gebracht, dass das nationale Prinzip von Staats wegen sanktioniert und somit zu einem legitimen Akteur gemacht worden war.²⁷ Demzufolge wurden in den gemischtsprachigen Kronländern ab den 1870er Jahren Universitäten, Schulen und Ämter nach Sprachen geteilt, Staatsbürger nach dem Mährischen Ausgleich (1905) in sogenannten „nationalen Katastern“ verzeichnet und Wahlkreise aufgrund der Kategorie Abstammung behördlich abgegrenzt, was die Stimmabgabe bei Wahlen nationalisierte. 1910 vermeldete der Verfassungsjurist Edmund Bernatzik: „Es sieht so aus, als ob die Wünsche der begeisterten Nationalisten [...] längst und überall verwirklicht wären.“²⁸ Im Rückblick des Jahres 1934 erkannte der Wiener Rechtshistoriker und Nationalsozialist Karl Gottfried Hugelmann in dieser Praxis der staatlich legitimierten Nationalisierung „den größte[n] dauernde[n] Ruhmestitel des altösterreichischen Nationalitätenrechts“. Im Band *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich* versuchte er „sichtbar zu machen“, „wie Volkstümer [...], welche doch in dem Art. XIX [des Staatsgrundgesetzes vom 21.12.1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe

Guardians of the Nation; Nancy M. Wingfield (Hg.), *Creating the 'Other'. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe (Austrian and Habsburg Studies 5)*, New York/Oxford 2003; konkret in Bezug auf das historische slowenischsprachige Gebiet: Karin Almasy, *Wie aus Marburgern „Slowenen“ und „Deutsche“ wurden. Ein Beispiel zur beginnenden nationalen Differenzierung in Zentraleuropa zwischen 1848 und 1861*, Graz 2014 und Jernej Kosi, *Kako je nastal slovenski narod. Začetki slovenskega nacionalnega gibanja v prvi polovici devetnajstega stoletja* [Wie die slowenische Nation entstand. Die Anfänge der slowenischen Nationalbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jh.], Ljubljana 2013.

25 Pieter M. Judson, „Do Multiple Languages Mean a Multicultural Society? Nationalist „Frontiers“ in Rural Austria, 1880–1918“, in: Feichtinger/Cohen, *Understanding Multiculturalism*, S. 79.

26 Rudolf Herrmann von Herrnitz, *Nationalität und Recht dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung*, Wien 1899, S. 48.

27 Vgl. Feichtinger/Heiss, „Der Wille zum Unterschied“, S. 51–56.

28 Edmund Bernatzik, *Über nationale Matriken. Inaugurationsrede*, Wien 1910.

vertretenen Königreiche und Länder] höchstens insofern, als von den Volksstämmen die Rede war, angedeutet waren, in Österreich Verwirklichung fanden.“ Dabei zeigte er, wie es geschafft worden war, „über die im wesentlichen liberal-individualistische Auffassung des Staatsgrundgesetzes zu einer universalistischen und organischen Auffassung des Volksbegriffes und des Nationalitätenrechtes [zu kommen], von der Gleichheit der Staatsbürger in nationaler Beziehung zu einem an den geschichtlichen Realitäten orientierten, einen gerechten Ausgleich suchenden Volksgruppenrecht.“²⁹

Der Nationalist Hugelmann konnte sich darüber freuen, dass das unverletzliche Individualrecht auf sprachliche Gleichberechtigung in Österreich in ein Nationalitätenrecht umgewandelt worden war. Österreich war ein Nationalitätenstaat geworden, ohne offizielle Staatssprache, aber mit nationalen Minderheiten. In Ungarn hatte die relativ größte Sprachgruppe der Magyaren das vielsprachige Königreich, das ein halbes Jahrhundert davor noch als ein „Europa im Kleinen“ beschrieben worden war,³⁰ in einen magyarischen Nationalstaat verwandelt, mit Ungarisch als offizieller Staatssprache. Hier sah sich rund die Hälfte der Bevölkerung in den Stand einer weitgehend rechtlosen sprachlichen und nationalen Minderheit versetzt.

MEHRSPRACHIGKEIT UND IHRE GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATIONSFUNKTION

Der Nationalismus erfüllte nicht jene gesellschaftliche Integrationsfunktion, die er zu haben vorgab: Von einem „Verbund der Gleichen“³¹ konnte trotz der Anpreisung von „natürlichen Verschiedenheiten“ zwischen den Nationalitäten nicht

29 Karl Gottfried Hugelmann (Hg.), *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich*, Wien/Leipzig 1934, S. 281.

30 Joh[ann] v. Csaplovicz, „Das Königreich Ungarn ist Europa im Kleinen“, in: *Erneuerte Vaterländische Blätter für den Österreichischen Kaiserstaat* 13 (23.–29.12.1820), S. 409–417.

31 Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt/New York 1996, S. 17.

die Rede sein. Hartnäckig hielt sich hier eine schon von Zeitgenossen als „nationaler Indifferentismus“ verspottete Haltung,³² so dass die Alltagswirklichkeit nicht von Gleichheit und Differenz, sondern von Annäherungen, Ähnlichkeiten und kulturellen Synkretismen bestimmt war. Sie ergaben sich im „Kommunikationsraum Zentraleuropa“³³ durch die Praxis des Austausches und der wechselseitigen Aneignung unterschiedlicher kultureller Praktiken und Formen, die handlungsleitend und identitätsprägend wurden.

Mehrsprachigkeit bildete das Fundament für die Herausbildung eines plurikulturellen Kommunikations- und Interaktionsraums, der solange Bestand hatte, solange sie von politischer Relevanz war. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts charakterisierte der Wiener Orientalist Joseph von Hammer-Purgstall in seinem „Vortrag über Vielsprachigkeit“, gehalten an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahr 1852, Wien „von jeher“ als „Schauplatz der Vielsprachigkeit“.³⁴ Er stellte dabei zwei Tendenzen fest. Zum einen „die gerechte Eifersucht jedes Volkes auf die Erhaltung und Entwicklung seiner Muttersprache“, die zum anderen aber „mit der immer mehr sich ausbreitenden Vielsprachigkeit ihre Wege [ginge]“. Bemerkenswert ist der Schluss, den Hammer-Purgstall zog, nämlich: Muttersprache und Vielsprachigkeit „beirren sich [...] nicht im geringsten“. Vielmehr stünde die „Wachsamkeit der Völker auf scharfe Abmarkung ihres eigenen Sprachgebietes [...] der Vielsprachigkeit so wenig entgegen, dass sie diese vielmehr befördert, indem die Ausbildung der Sprachen mehrerer Völker der ausschliesslichen Oberherrschaft einer Weltsprache schnurstracks entgegensteht.“³⁵

Zur Jahrhundertmitte hatten verschiedene Kommentatoren einhellig die politische Bedeutung der Vielsprachigkeit erkannt, für den Staatsmann, den Soldaten

32 Emil Brix, *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72)*, Wien/Köln/Weimar 1982, S. 124.

33 Vgl. Moritz Csáky, *Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa*, Wien/Köln/Weimar 2010; ders., „Culture as a Sprace of Communication“, in: Feichtinger/Cohen (Hg.), *Understanding Multiculturalism*, S. 187-208; ders., *Das Gedächtnis Zentraleuropas: Kulturelle und literarische Projektionen auf eine Region*, Wien/Köln/Weimar 2019.

34 Joseph von Hammer-Purgstall, „Vortrag über die Vielsprachigkeit, gehalten in der Feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien“, in: *Die Feierliche Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1852*, Wien 1852, S. 87-100, hier S. 94.

35 Ebenda, S. 92.

und die einfache Bevölkerung. Hammer-Purgstall zufolge war „die Vielsprachigkeit [...] in Österreich durch die staatlichen Verhältnisse zur Nothwendigkeit geworden.“ Sie erfüllte eine Integrationsfunktion: „Der Deutsche lerne die Sprache des Nichtdeutschen, in dessen Land ihn sein Beruf führt, oder mit dem er dient, der Nichtdeutsche die Sprache des Kaiserhauses und der Regierung, so löset sich die Sprachverschiedenheit in der schönsten Einheit der Völker und des Reiches auf.“³⁶ Wenn Hammer-Purgstall hier auch einem Ideal nachjagte, das bereits zur Jahrhundertmitte als Utopie erschien, so erkannte er doch das integrative Potential von praktizierter Vielsprachigkeit, dem er im Kreis der Wiener Akademiker bereit Ausdruck verlieh.

Der böhmische Dichter, Philosoph und Physiologe Jan Evangelista Purkyně unterstrich in *Austria polyglotta* 1867, dass Mehrsprachigkeit „im Gebiete des österreichischen Kaisertums eine eigene Wichtigkeit für die Näherung dieser Völker, welche in Oesterreich unter einer Regierung verbunden sind“, habe. Ihre Wichtigkeit sei „eine politische.“³⁷

Auch Purkyně zufolge erfüllte Polyglossie den Zweck gesellschaftlicher Integration. Sie bereitete zugleich den Boden für „kakanische Mischungen“ verschiedenster Art.³⁸ Davon berichten Schriftsteller und Wissenschaftler. Robert Musil konstatiert im *Mann ohne Eigenschaften* einen „mitteleuropäischen Ideen-vorrat“, der für einen seiner Protagonisten, General Stumm, zwar aus „lauter Gegensätzen“ besteht, die aber „bei genauerer Beschäftigung mit ihnen ineinander überzugehen anfangen“.³⁹ Da, so der ungarische Schriftsteller György Konrád, das „gedruckte Wort [...] um die Jahrhundertwende ziemlich bunt“ war, konnten Kakanien Völker einen „gemeinsamen Mitteleuropäischen Markt“ bilden. Deren „größte Energie verbarg sich in seinem Gemischtsein“. Daher, so Konrad, kamen sie „irgendwie miteinander aus“.⁴⁰ Die „eigenthümlich gemischte Bevölkerung“

36 Ebenda, S. 96-98.

37 Jan Evangelista Purkyně, „*Austria polyglotta*“. *Tschechische Philosophen von Hus bis Masaryk*. Ausgewählt, mit Einleitungen und einem Nachwort versehen von Ludger Hagdorn, Stuttgart/München 2002, S. 303-368, hier S. 353.

38 Vgl. Johannes Feichtinger, „Kakanische Mischungen. Von der Identitäts- zur Ähnlichkeitswissenschaft“, in: Anil Bhatti, Dorothee Kimmich (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, Konstanz 2015, S. 220-243.

39 Robert Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften*, hg. von Adolf Frisé. Band 1, Reinbek/Hamburg 1978, S. 373.

40 György Konrád, „Der Traum von Mitteleuropa“, in: Erhard Busek, Gerhard Wilfinger (Hg.), *Aufbruch nach Mitteleuropa. Rekonstruktion eines versunkenen Kontinents*, Wien 1986, S. 87-97, hier S. 88.

war auch für den zeitgenössischen Wiener Geographen Friedrich Umlauf ein charakteristisches Merkmal der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. So betonte er in seinem *Geographisch-statistisches Handbuch*, dass sich die Vermischung der Bevölkerung „nirgends in Europa in so augenfälliger Weise beobachten“ ließe, „wie eben in unserem Vaterlande“, das sich ihm 1876 als „das bunte Völkergemisch [... darbot], das Europa aufzuweisen hat“. Umlauf zufolge war die Mischbevölkerung besonders für Grenzbezirke wie Siebenbürgen, für das Karst-Gebiet und die oberungarische Tiefebene sowie für Städte wie Wien und Czernowitz charakteristisch.⁴¹

Das von Schriftstellern und Wissenschaftlern betonte Gemischtsein, die Viel- und Mehrsprachigkeit als Grundlage für eine Näherung der Völker und die als ineinander übergehend aufgefassten Gegensätze verweisen auf jene Alltagspraktiken, die für eine plurikulturelle Gesellschaft, wie sie *Habsburg Zentraleuropa* aufzuweisen hatte, konstitutiv sind. Sie bezeugen die „relationalen Verhältnisse“, die trotz der Unterschiede bestimmend blieben.⁴²

DER VERLUST VON MEHRSPRACHIGKEIT UND „POLYGLOTTER NATIONALISMUS“: URSACHEN UND WIRKUNGEN

Ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhundert rückte die Vorstellung von kulturellen Differenzen zwischen den Nationalitäten zunehmend in den Vordergrund. Obwohl im Alltag weiterhin gepflegt,⁴³ verlor Mehrsprachigkeit in Österreich ihre politische Wichtigkeit. In Ungarn wurde sie von einem „polyglotten Nationalismus“ abgelöst.⁴⁴ Ursache war die nationalistische Auslegungspraxis der liberalen Grundgesetze: in Österreich des Artikels 19 des „Staatsgrundgesetzes vom 21.

41 Friedrich Umlauf, *Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Cultur-Geschichte für Leser aller Stände*, Wien/Pest 1876, S. 2.

42 Bhatti, „Plurikulturalität“, S. 173f.

43 Vgl. Oto Luthar, „The Slice of Desire. Intercultural practices versus national loyalties in the peripheral multiethnic society of Central Europe at the beginning of twentieth century“, in: Feichtinger/Cohen (Hg.), *Understanding Multiculturalism*, S. 161-173; Almásy/Tropper, *Štajer-mark. Der gemeinsamen Geschichte auf der Spur*.

44 Susan Gal, „Polyglot Nationalism. Alternative perspectives on language in 19th century Hungary“, in: *Langage et société* 136 (2011), S. 31-53.

Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“,⁴⁵ in Ungarn des Gesetzes „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten vom 6. Dezember 1868“.⁴⁶ Beide hatten die Gleichberechtigung der im Lande üblichen verschiedenen Sprachen verbürgt, beide aber – wie erwähnt – den Nationalitäten die Anerkennung versagt.

Bemerkenswert bleibt, dass beide Gesetze die Nationalitätenfrage auf die Sprachenfrage reduziert hatten.⁴⁷ So kam es, wie es kommen musste: Die Errungenschaften der liberalen Grundgesetzgebung wurden bald auf die Probe gestellt, so dass in Österreich Judikatur und Politik auf Druck nationaler Aktivisten das Individualrecht auf Wahrung und Pflege von Nationalität und Sprache in eine Art „Volksgruppenrecht“ verwandelten. Während in Österreich Nationalitätenschulen gefordert und zum Teil von nationalen Schulvereinen auch errichtet wurden,⁴⁸ nutzten in Ungarn die Magyaren als relativ größte nationale Gruppe den nicht gewährten Kollektivschutz der Sprachgruppen zur Magyarisierung. Diese ließ beinahe die Hälfte der Bevölkerung – deutsch, rumänisch, slowakisch, romani, serbisch, kroatisch, griechisch und armenisch sprechende Ungarn – als sprachliche und nationale Minderheiten zurück. Durch das Schulgesetz von 1879 wurde der Magyarisch-Unterricht in Volksschulen verpflichtend eingeführt. Im Zeitraum von 1879 bis 1910 vergrößerte sich der Anteil der magyarisch Sprechenden von

45 „Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.“ StF: RGBl. Nr. 142/1867, <http://www.ris.bka.gv.at>.

46 „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten. 44. Gesetzartikel vom 6. Dezember 1868“, in: *Landesgesetz-Sammlung für die Jahre 1865, 67 und 1868*, Pest 21872, S. 270-278.

47 R. J. W. Evans, „Language and State Building. The Case of the Habsburg Monarchy. Nineteenth Annual Robert A. Kann Memorial Lecture“, in: *Austrian History Yearbook* 35 (2004), S. 1-24, hier S. 14.

48 Vgl. Werner Drobesh, „Der Deutsche Schulverein 1880–1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer (deutsch)nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens“, in: Felix Bister, Peter Vodopivec (Hg.), *Kulturelle Wechselseitigkeit in Mitteleuropa. Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Symposium Ljubljana 29.-31. Oktober 1990 (Wissenschaftliche Bibliothek Österreich-Slowenien 1)*, Ljubljana 1995, S. 129-154; Andrej Vovko, „Podružnice Družbe sv. Cirila in Metoda na Tržaškem 1885–1918“, in: *Jadranski koledar* 1980, S. 222-239.

44,9% auf 54,6%,⁴⁹ die sich damit den Anschein der einzig legitimen Staatsnation gaben.

In Bezug auf Mehrsprachigkeit ergaben sich in Österreich und Ungarn gegenläufige Entwicklungen. In Ungarn nahm zwischen 1879 und 1914 die Mehrsprachigkeit trotz der Magyarisierung auf dem Papier zu, während sie in der österreichischen Reichshälfte im gleichen Zeitraum rapid abnahm. Zu diesem Ergebnis kommt man aufgrund der Volkszählungen, die über die tatsächliche Sprachverwendung keinen Aufschluss geben, sowie – wie weiter unten noch näher ausgeführt wird – aufgrund der rapiden Abnahme des zweisprachigen Schulwesens in Österreich.⁵⁰ In Österreich wurde in den Volkszählungen nicht die Muttersprache, sondern die Umgangssprache erhoben. Die Zweitsprache wurde nicht gezählt, zeugte sie doch von der den Nationalisten verhassten nationalen Indifferenz.⁵¹ In Ungarn wurde vom Königlich Ungarischen *Statistischen Zentralamt* in *Budapest* neben der Muttersprache als Indikator für nationale Zugehörigkeit auch die Kenntnis einer Zweitsprache erhoben.⁵² Die vom Zentralamts-Direktor formulierte Frage lautete: „Welche Sprache unseres Landes sprechen Sie noch neben Ihrer Muttersprache?“ Der mit dieser Frage intendierte Zweck liegt auf der Hand, er wurde vom Direktor des Volkszählungsbüros auch bekannt gegeben: „Wenn unsere [d.h. die magyarische] Nation die Fähigkeit besitzt, andere zu assimilieren, so werden die Antworten auf diese Frage zeigen, wie viele unserer Bürger Magyarisch gelernt haben, und wir wissen, dass jeder, der einmal unsere melodiose Sprache gelernt hat, an unsere Nation geschweißt sein und kein fremdes Element

49 Vgl. Joachim von Puttkamer, „Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang in Oberungarn und Siebenbürgen 1867-1914. Eine statistische Untersuchung“, in: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 26 (2001) 1, S. 7-40, hier S. 15.

50 Vgl. Brix, *Die Umgangssprachen in Altösterreich*; Hanna Burger, „Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918“, in: Gerd Hentschel (Hg.), *Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa*, Frankfurt am Main u. a. 1997, S. 35-49.

51 Vgl. Judson, *Guardians of the Nation*, S. 1-11; ders., „Nationalism and Indifference“, S. 148-155; Tara Zahra, „Imagined Noncommunities: National Indifference as a Category of Analysis“, *Slavic Review* 69 (2010) 1, S. 93-119; Wolfgang Göderle, *Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*, Göttingen 2016.

52 Vgl. Gal, „Polyglot Nationalism“; Puttkamer, „Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang in Oberungarn und Siebenbürgern 1867–1914“; Varga, „Multilingualism in urban Hungary“.

in unserem Heimatland mehr darstellen wird.“⁵³ Kurz gesagt war die Erhebung der Zweitsprache im transleithanischen Zensus mit dem Ziel verknüpft, die Zunahme der Zahl der magyarisch Sprechenden zu dokumentieren. Die Kenntnis weniger Wörter genügte,⁵⁴ um Magyarisch als Zweitsprache zu zählen. So ergab sich die paradoxe Situation, dass in Ungarn wegen der Magyarisierung die Zweisprachigkeit zunahm. Susan Gal bezeichnet diese Art der Zweisprachigkeit als „Polyglot Nationalism“.⁵⁵ In Ungarn sprachen laut Volkszählung von 1880 82% und 1910 noch 75% der Bevölkerung nur die Muttersprache.⁵⁶ Gleichzeitig verdoppelte sich die Zahl der Nichtmagyaren, die Ungarisch sprachen, von 11,1% auf 22,4%.⁵⁷ In Ungarn war somit knapp ein Drittel der Bevölkerung zumindest auf dem Papier mehrsprachig.

Zwar leuchtet es ein, dass durch die Magyarisierung die Zahl der Zwei- und Mehrsprachigen notwendig anstieg (naturgemäß weniger in dominant magyarischen Räumen), dass ihre Zunahme aber dokumentiert wurde, erscheint im Rückblick paradox. Mehrsprachigkeit war hier einzig und allein das Ergebnis der zunehmenden Verbreitung der Staatssprache.⁵⁸ Auch in Ungarn war der Bilingualismus als subversives Element gefürchtet, in der besonderen Logik der Magyarisierung aber als notwendiges Übel akzeptiert.

In Österreich beinhaltete der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger das so genannte „Sprachenzwangverbot“, das den Staatsbürgern zugestand, die „zweite Landessprache“ (wie z.B. in Böhmen und Mähren) nicht erlernen zu müssen. In der Folge verringerte sich die Zahl zweisprachiger Volks- und Bürgerschulen rasant, von 9% (in den Jahren 1870/71) auf 1% (1912/13). Besonders signifikant war der Verlust der Mehrsprachigkeit im Schulwesen in der Bukowina. Während im Schuljahr 1869/70 der Anteil der gemischtsprachigen Volksschulen noch 81,2% betrug, waren es 1913/14 nur noch 12,2%.⁵⁹ Dieser rapide Rückgang mehrsprachiger Ausbildung in Österreich wurde

53 Károly Keleti, „Magyarország nemzetiségei a 1880-ki népszámlálás alapján“, in: *MTA Értesítője* 7 (1882), S. 3-29, hier S. 10 (übersetzt aus: Gal, „Polyglot Nationalism“, S. 42)

54 Vgl. Varga, „Multilingualism in urban Hungary“, S. 968.

55 Gal, „Polyglot Nationalism“.

56 Vgl. Varga, „Multilingualism in urban Hungary“, S. 966.

57 Vgl. Puttkamer, „Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang in Oberungarn und Siebenbürgern 1867–1914“, S. 15.

58 Vgl. ebd., S. 19.

59 Vgl. Burger, „Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918“, S. 42.

auch durch die so genannten Ausgleiche des Staates mit den Nationalitäten begünstigt. Sie stellten den Königsweg der Machtsicherung und der Konfliktbeseitigung zugleich dar. Dahinter stand das Prinzip der Befriedung nationaler Gegensätze durch die Teilung der Schulverwaltung, von Wahlordnungen und Ämtern. Den Auftakt gab der Mährische Ausgleich (1905). 1910 und 1914 wurden Ausgleiche mit der Bukowina und mit Galizien verabschiedet. Ausgleiche wurden zu meist aus der nationalen Defensive vorangetrieben. Solange die deutschsprachigen Abgeordneten in den Länderparlamenten in der Mehrzahl waren, traten sie keineswegs für die Teilung der Behörden im nationalen Sinn auf; als sich aber durch Ausweitung des Wahlrechts die Mehrheitsverhältnisse in den Länderparlamenten verschoben, plädierten auch die zur Minderheit abgesunkenen Abgeordneten für die Teilung von Schulen, Universitäten und Ämtern. So votierte z.B. der deutschliberale Abgeordnete Ernst von Plener in seiner Rede „Sprachenverordnung und nationale Abgrenzung“⁶⁰ vom 15. Dezember 1885 für die Aufhebung der *Taaffe-Stremayerschen Sprachenverordnung* von 1880 im Böhmisches Landtag, die Zweisprachigkeit bei Gericht und Behörden im ganzen Land sowie behördliche Ausfertigungen in der Sprache der Eingabe vorsah. Plener votierte nun aber heftig für die Einsprachigkeit in einem in national organisierte Verwaltungseinheiten geteilten Land. Die Nationalitätenfrage war zu einer deutschen Frage geworden, die durch die administrative Teilung Böhmens gelöst werden sollte. Damit sollte die Selbstregierung der Deutschen gesichert und zugleich verhindert werden, dass Tschechisch zur Landessprache ganz Böhmens wurde. Als Ministerpräsident Kasimir Badeni 1897 eine Sprachenverordnung erließ, die für Böhmen und Mähren eine zweisprachige Amtsführung vorsah, formierte sich in Wien, Prag und Graz massiver Protest. Die zweisprachige Amtsführung in ganz Böhmen drohte in den rein deutschsprachigen Regionen die Stellung der exklusiv deutschsprachigen Beamten zu gefährden.

Der einzige Ausweg im Sinne der traditionellen Machtverhältnisse war die nationale Teilung von Behörden, Wahlordnungen und Schulorganisation. Sie wurde erstmals auf staatsrechtlicher Grundlage durch den Mährischen Ausgleich von 1905 vollzogen und hatte zugleich absurde Folgen. Als Beleg dafür mag ein einziger Hinweis genügen: Um der sogenannten „Assimilierungsgefahr“ vorzubeu-

60 Ernst von Plener, *Drei Reden gehalten im böhmischen Landtag in der Session 1885/6 über die Aufhebung der Sprachenverordnung und die nationale Abgrenzung der Bezirke*, Prag 1886.

gen, schrieb in Mähren die „Lex Perek“ vor, dass Kinder durch die national segregierten Ortsschulräte jener Schule zuzuweisen waren, deren Unterrichtssprache mit der Abstammung des Kindes übereinstimmte.⁶¹

Durch das „Sprachenzwangverbot“, Ausgleichs, Trennungen und Teilungen wurden in Österreich Zwei- oder Mehrsprachigkeit staatlich zurückgedrängt, die ethnische Segregation zum Leitprinzip erhoben, plurikulturelle Handlungszusammenhänge blockiert und letztlich – als nicht intendierte Konsequenz – nationalistische Konflikte geschürt. Die im ausgehenden 19. Jahrhundert noch als „Meilenstein zu einer idealen Gesellschaftsordnung“ vorgestellte nationalistische Integrationspraxis hatte sich letztlich, so Robert Kann, als die „genaue Antithese übernationalen Staatsdenkens im pluralistischen Sinne“ erwiesen.⁶²

DER LANGSAME ABSCHIED VOM ‚EWIGEN NATIONALITÄTENKONFLIKT‘

Was vom Habsburgerreich blieb, ist das Bild vom ewigen Nationalitätenkonflikt, der es zum Untergang verurteilt habe. In der politischen Kategorie der Nationalität wurde von Habsburg-Forschern lange Zeit der ursächliche Konfliktherd erkannt. Ab den 1980er Jahren leitete zunehmend die Frage der *Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918* das Erkenntnisinteresse.⁶³ Gerald Stourzh verweist in seinem *opus magnum* darauf, dass

-
- 61 Vgl. Tara Zahra, *Kidnapped Souls. National indifference and the battle for children in the Bohemian Lands, 1900–1948*, Ithaca NY 2008; dies., „The Battle for Children: Lex Perek, National Classification, and Democracy in the Bohemian Lands 1900–1938“, in: Marek Nekula, Ingrid Fleischmann, Albrecht Greule (Hg.), *Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit. Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder*, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 229–242; Gerald Stourzh, „The Ethnicizing of Politics and ‘National Indifference’ in Late Imperial Austria“, in: Ders., *Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (Studien zu Politik und Verwaltung 99)*, Wien/Köln/Graz 2011, S. 283–323.
- 62 Robert A. Kann, „Die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates“, in: Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918: Verwaltung und Rechtswesen. Band 2*, Wien 1975, S. 1–56, hier S. 53.
- 63 Vgl. Johannes Feichtinger, Heidemarie Uhl, „Habsburg Zentraleuropa zwischen 1945 und heute. Wechselnde Perspektiven auf ein Forschungsfeld“, in: Daniel Graziadei, Federico Italiano, Christopher F. Laferl, Andrea Sommer-Mathis (Hg.), *Mythos, Paradies, Translation. Kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Bielefeld 2018, S. 95–109.

das „Nationalitätenproblem jener sieben Jahrzehnte [...] unter einem ganz bestimmten Vorzeichen stand.“ „Der Ruf nach gleichen Rechten, ein Rechtsanspruch also, wird zum Signum der 1848 anhebenden Zeit, [...] das Postulat der nationalen und sprachlichen Gleichberechtigung prägt ab 1848 dem Nationalitätenkonflikt im Habsburgerreich seinen Stempel auf.“⁶⁴ Robert Evans und Moritz Csáky legen ihr Augenmerk verstärkt auf die Sprachenfrage. Sie zeigten, dass nicht notwendig „der politische Dissens“ zwischen den Nationalitäten, also „der politische Aspekt der nationalen Frage“, sondern die „Diversität der Sprachen“ und der Kurzschluss von der Sprache auf die Nation Auslöser jener Entwicklung war, die letztlich zum Zerfall der Monarchie führte. Evans im Wortlaut: „The nationality question is here explicitly reduced to a matter of language, even as Austrian governments sought to hold the two apart.“⁶⁵

In der neueren Habsburg-Forschung verliert die Nationalitätenfrage zusehends als Gegenstand wissenschaftlicher Analyse an Bedeutung. Nationalität, Volkstamm und Volksgruppe werden ebenso als Begriffsprägungen mit eindeutig politischer Funktion dekonstruiert wie die Vorstellung von „Ethnischen Gemeinschaften“ und „Culturverschiedenheiten“, die nationale Aktivisten als populistische Mittel einsetzten, um das Nationalitätsprinzip politisch durchzusetzen.

64 Stourzh, *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten*, S. 1.

65 Evans, „Language and State Building“, S. 17.

HABSBURG NEU DENKEN

In den jüngsten Habsburg-Forschungen wird das Denken in Unterschieden zunehmend auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet. Der Blick richtet sich neuerdings auf Lebensweisen und Handlungsformen, die weniger von der behaupteten nationalen Differenz als von einer „national flexibility (or indifference)“⁶⁶ gegenüber ethnisch-nationalen Kategorisierungen sowie von Interaktionen, Verschränkungen und Überlappungen bestimmt waren. Pieter M. Judson demonstriert in seiner neuen Habsburg-Geschichte, „dass eine Annäherung an die Geschichte des Habsburgerreiches aus der Perspektive gemeinsamer Institutionen, Praktiken und Kulturen die herkömmlichen Darstellungen fragwürdig werden lässt, die die unterschiedlichen Völker und ihre Differenzen in den Vordergrund rücken.“ Er spricht von der „Mitschaffung des Reiches durch die Bürger“.⁶⁷

Dieser integrative Zugang verdankt sich nicht zuletzt dem langsamen Abschied von den differenzgenerierenden Epistemologien des 20. Jahrhunderts in den Kulturwissenschaften. In der Gegenwartsgesellschaft sind Analysekatégorien, die auf binären Denkfiguren wie „eigen“ und „fremd“, Gleichheit und Differenz, Zentrum und Peripherie, Identität und Alterität beruhen, fragwürdig geworden. Zunehmend wird erkannt, dass Zugänge dieser Art einer statischen, dekomplexifizierten und reduktionistischen Weltsicht Vorschub leisten, die im Schlagwort von „Wir und die Anderen“ Ausdruck findet. So werden auch diskursive Repräsentationen der Anderen heute kritisch hinterfragt und als bedeutungsgenerierende Praktiken zunehmend auf ihre Erzeugungsverhältnisse überprüft, historisiert und kontextualisiert.

Ausgehend von neuen, dynamisch-reziproken Ansätzen in der Geschichtswissenschaft (wie z.B. *circulation*, *relational histories*, *connected* und *integrated histories*) wurden zuletzt zwei neue Zugänge vorgestellt, die den Blick verstärkt auf Interaktionen richten und dabei auch die Sprachenfrage neu bewerten, nicht nur als nationsgenerierenden, sondern auch als sozial und kulturell integrierenden Faktor. Moritz Csáky nimmt mit seinen Konzepten von „Zentraleuropa als Kommunikationsraum“⁶⁸ und „Zentraleuropa als relationaler Raum“⁶⁹ eine Region in den Blick, in der sich Kultur als Ergebnis von „sich konkurrenzierenden und über-

66 Judson, *Guardians of the Nation*, S. 5.

67 Peter M. Judson, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918*, München 2017, S. 17; ders., *The Habsburg Empire. A New History*, Cambridge, Mass. 2016.

68 Csáky, *Das Gedächtnis Zentraleuropas*, S. 100f.

69 Ebd., S. 31–33.

lappenden entgrenzten Kommunikationsräumen“ und von „tiefgreifenden Verflechtungen und Netzwerken“ erweist.⁷⁰ Er legt ein besonderes Augenmerk auf die Kluft zwischen tatsächlicher Erfahrungswelt, geprägt von Mehrsprachigkeit, und einem politischen Kulturbegriff, der Sprache – Einsprachigkeit – zum Synonym für Nation und Kultur erklärt. Zentrales Ergebnis seiner Untersuchungen sind die für Zentraleuropa typischen hybriden Kommunikationsräume und Identitäten,⁷¹ geprägt von „Ähnlichkeiten und Differenzen“,⁷² die sich der Aufmerksamkeit der Historiker/innen weitgehend entzogen haben. Anil Bhatti stellt gemeinsam mit Dorothee Kimmich das Denken in Differenzen überhaupt auf den Prüfstand. Sie schlagen als notwendige Ergänzung den Begriff der Ähnlichkeit/Similarity vor.⁷³ Von der neuesten kulturwissenschaftlichen *Habsburg Zentraleuropa*-Forschung wird gezeigt, dass sich Kultur nationaler Eingrenzungsversuche entzog und vielmehr ein synkretistisches Produkt konkreter Interaktionen, des ständigen Austausches zwischen Vertretern verschiedener Sprachen, Religionen und Lebenswelten war und ist. Mehrsprachigkeit war demnach eine kulturbestimmende Kompetenz.

SCHLUSSBEMERKUNG

Ziel dieser Untersuchung war es zu eruieren, wie in der späten Habsburgermonarchie eine plurikulturelle Gesellschaft entstehen konnte und woran sie scheiterte. Mit dem polyglotten Habsburg verschwand längst vor dem Zerfall der Monarchie die plurikulturelle, weitgehend national indifferente Gesellschaft in Zentraleuropa, die durch Interaktionen, unauffällige Unterschiede und auffällige Ähnlichkeiten zusammengehalten wurde.⁷⁴ Obwohl die integrative Funktion von Mehrsprachigkeit bekannt war, setzte sich im Zeitalter radikaler Nationalisierung die Vorstellung von „Ethnischen Gemeinschaften“ und „Culturverschiedenheiten“

70 Csáky, *Gedächtnis der Städte*, S. 20.

71 Moritz Csáky, „Hybride Kommunikationsräume um 1910 und Mehrfachidentitäten. Zentraleuropa und Wien um 1900“, in: Elisabeth Röhrlich (Hg.), *Migration und Innovation um 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende*, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 65-97; ders., *Das Gedächtnis Zentraleuropas*, S. 78-80.

72 Csáky, *Das Gedächtnis Zentraleuropas*, S. 105-109.

73 Anil Bhatti, Dorothee Kimmich (Hg.), *Ähnlichkeit; dies., Similarity. A Paradigm for Culture Theory*, New Delhi/New York 2018.

74 Vgl. Feichtinger/Heiss, „Der Wille zum Unterschied“, S. 55.

durch. Zunehmend griff der sich nationalisierende Staat in die unmittelbare Lebenswelt der Bevölkerung durch die nationale Aufteilung von Schulen, Ämtern und Wahlkreisen ein, so dass die gewohnten Handlungszusammenhänge blockiert wurden. Damit verwandelte sich der mehrsprachige Staat in einen multinationalen bzw. multiethnischen Staat, der zwar nicht zum Untergang verurteilt war, der Logik der Nationalstaatsbildung folgend aber 1918 zerfiel.

Die neuere *Habsburg Zentraleuropa*-Forschung lässt diese pathologische Entwicklung nicht außer Acht, legt ihr Augenmerk aber verstärkt – wie es Pieter M. Judson formuliert – auf „strategic rhetorical practices that will help us to think outside the hegemony of nationhood.“⁷⁵ Aus dieser Perspektive können vielfach vergessene Formen und Praktiken des Zusammenlebens in der plurikulturellen Gesellschaft *Habsburg Zentraleuropas* rekonstruiert werden. Aus der Aktualität dieser Fragen ergibt sich das anhaltende Interesse am historischen Erfahrungsraum *Habsburg Zentraleuropa* und der dort gepflegten Mehrsprachigkeit. Nicht zuletzt deshalb, weil das polyglotte Habsburg einen reichen Erfahrungsschatz für die gesellschaftliche Integration im neuen Europa der kulturellen Vielfalt zu bieten hat.

75 Pieter M. Judson, „Nationalism and Indifference“, S. 154.